

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2016

von GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Bodenversiegelungsabgabe

Die Web Site der Stadt Graz informiert über die Herausforderungen, denen sich Graz als stark wachsende Stadt gegenüber sieht: „Dichte Bebauung, Bodenversiegelung und die Emission von Luftschadstoffen und Abwärme können in Städten zu einer höheren Durchschnittstemperatur und Schadstoffkonzentration, zu niedrigeren Windgeschwindigkeiten und geringerer Luftfeuchtigkeit führen. Dieser Effekt wird als Stadtklima bezeichnet. Der Klimawandel ist ein zusätzlicher Faktor, der das Stadtklima negativ beeinflussen wird. Grün- und Freiräume nehmen eine wichtige Funktion zur Klimaregulation ein und können unter bestimmten Umständen dem Temperaturanstieg in Städten entgegenwirken. Ihre Bedeutung wird bei steigenden Temperaturen und beim Auftreten von extremen Wetterereignissen zunehmen.“

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) sieht in der Erhaltung und dem weiteren Ausbau des Grünraums eine wesentliche Zielsetzung zur Sicherung der Lebensqualität. Im Rahmen der Bebauungsplanung und in den Bauverfahren sollen die o.g. Ziele für Graz als stark wachsende Stadt umgesetzt werden. Die „Freiraumplanerischen Standards“ widmen Maßnahmen, die der weiteren Versiegelung von Boden entgegenwirken sollen, breiten Raum.

All dies zeigt, wie wichtig es ist, dass wir wirksame Maßnahmen gegen die Bodenversiegelung setzen. Im der letzten Sitzung des Naturschutzbeirats der Stadt Graz wurde den TeilnehmerInnen eine rechtliche Auskunft betreffend der Möglichkeit der Erhebung einer Abgabe für die Versiegelung von (Boden)-Flächen durch die Stadt Graz zur Kenntnis gebracht. Die Mitglieder des Naturschutzbeirates unterstützen die Idee der Erhebung einer Bodenversiegelungsabgabe als wirkungsvolle Maßnahme und haben eine entsprechende Initiative im Grazer Gemeinderat angeregt.

Zur rechtlichen Situation (Exzerpt der Information an den Naturschutzbeirat):

Den österreichischen Gemeinden steht kein eigenes Abgabenerfindungsrecht zu, sondern sie dürfen eine Abgabe nur dann erheben, wenn diesbezüglich eine ausdrückliche bundes- oder landesgesetzliche Grundlage besteht. Diese Grundlage kann so gestaltet sein, dass die Gemeinde verpflichtet ist, eine Abgabe zu erheben (z.B. Bundes-Kommunalsteuergesetz) oder dass Bund oder Land die Gemeinde zur Erhebung einer Abgabe ermächtigen (z.B. Kanal-, Müllbenützung- und Parkgebühren). Im ersten genannten Fall bedarf es keines ausdrücklichen Beschlusses des zuständigen Gemeinderates, im zweiten Fall ist für die faktische Erhebung der Abgabe noch ein ausdrücklicher Beschluss des Gemeinderats notwendig. Diesem Beschluss kommt die Qualität einer Abgaben-Verordnung zu. Aktuell besteht weder eine bundes- noch eine landesgesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Versiegelungsabgabe. Daher kann der Gemeinderat aktuell eine solche Abgabe nicht regeln.

Um in Zukunft die Erhebung einer Bodenversiegelungsabgabe als wirkungsvolle Maßnahme zur Verbesserung des Stadtklimas zu ermöglichen, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Finanzstadtrat Dr. Gerhard Rüscher werden beauftragt, einen Bericht über die Ausgestaltung und Umsetzbarkeit von Maßnahmen gegen die zunehmende Bodenversiegelung in Graz auszuarbeiten. In diesem Bericht soll insbesondere die Möglichkeit einer Bodenversiegelungsabgabe dargestellt und eine entsprechende Petition vorzubereitet werden. Der Bericht ist bis zum Juli 2016 dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.